



Hygienekonzept

für musikalische Aktivitäten am Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium Celle

Hintergrund:

Musikpraxis stellt einen elementaren und im Kerncurriculum fest verankerten Bestandteil des Musikunterrichts dar. Für alle Klassen, aber insbesondere für die Klassen des Musikzweiges, ist sie wesentliches Element des Lernprozesses. Die Arbeit der Musik-AGs ist auch laut des in Arbeit befindlichen Schulprogrammes ein wesentlicher Bestandteil unseres Schul-Konzeptes am KAV-G.

Das folgende Hygienekonzept erläutert die Rahmenbedingungen, unter denen das Musizieren im Pflichtunterricht und im GT-Angebot der FG Musik am KAV-G unter Beachtung der Hygieneanforderungen durchgeführt werden kann.

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandanforderungen, die für den Pflichtunterricht im aktuellen Rahmen-Hygieneplan unter Punkt 1 und 2 formuliert sind.

Infektionsschutz beim Musizieren

Darüber hinaus gelten für das Musizieren besondere Regeln, wie sie im Rahmen-Hygieneplan in Kapitel 18 und in der Charité-Stellungnahme näher ausgeführt sind:

- **Singen im Unterricht, Chorsingen** oder **dialogische Sprechübungen** dürfen in Räumlichkeiten nur so lange stattfinden, wie im LK Celle nicht die Warnstufe 1 oder höher gilt. Dabei sind die Kohortenreinheit, Lüftungsvorgaben, ein Mindestabstand von 2m zwischen den SuS und eine Aufstellung in eine Richtung einzuhalten. Singen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern zulässig.
- Das **Musizieren mit allen Instrumenten (außer Blasinstrumenten)** ist bei Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln möglich.
- Das Spielen von **Blasinstrumenten** ist im Freien unter Einhaltung von 2m Abstand erlaubt. Unterhalb der Warnstufe 1 darf auch innen unter folgenden Einschränkungen mit Bläsern gearbeitet werden:
 - Abstand mindestens 1,5 m.
 - Flüssigkeitsentfernung: Das übliche Verfahren, Flüssigkeit auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern aufzufangen, die nach der Probe zu entsorgen sind.
 - Nach aktueller Einschätzung erscheint ein Plexiglasschutz vor den Blechbläsern nicht mehr notwendig und kann entfallen.
 - Auf einen Wechsel der Blasinstrumente zwischen verschiedenen Musikerinnen und Musikern soll verzichtet werden.
 - Eine ausreichende Belüftung der Probenräume während oder im direkten Anschluss an das Musizieren mit Blasinstrumenten ist sicherzustellen.

Umsetzung für die Arbeit am KAV-G:

Präsenzunterricht Musik

- a. Im Unterricht darf unterhalb der Warnstufe 1 auf Instrumenten unter Einhaltung des Mindestabstands von 1 m (beim Spielen von Blasinstrumenten und Schlaginstrumenten 1,5 m seitlich und 2 m in Blasrichtung) musiziert werden. Ggf. werden die Lerngruppen geteilt, es werden möglichst große Räume genutzt. Die gemeinsame Verwendung des schuleigenen Instrumentariums beim Musizieren durch verschiedene SoS ist - mit der Ausnahme von Blasinstrumenten - möglich. Analog zu den Vorgaben für den Sportunterricht desinfizieren die SuS vor Verwendung eines schuleigenen Instruments ihre Hände. Nach Verwendung des Instruments desinfizieren die SuS ihre Hände oder waschen sie gründlich mit Seife (mindestens 20 Sekunden) und trocknen diese mit einem Einmalhandtuch.
- b. Singen im Unterricht: Unterhalb der Warnstufe 1 darf im Unterricht unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2m, einer versetzten Aufstellung in eine Richtung in möglichst großen Räumen gesungen werden. Unter freiem Himmel kann auch ab und oberhalb von Warnstufe 1 mit einem Mindestabstand von 2 Metern gesungen werden.
- c. Für Praxisübungen ohne Instrumente sind Body Percussion, leises chorisches Sprechen und leises Summen mit geschlossenen Lippen möglich. Es wird darauf geachtet, dass sich SuS dabei nicht einander zuwenden. Dabei ist, ebenso wie beim sonstigen Klassen-Unterricht, kein bestimmter Mindestabstand einzuhalten.

Ganztagsbetrieb: Musik-AGs

Das GT-Angebot des KAV-G ist freiwillig. Somit können Erziehungsberichtigte und Schülerin und Schüler eigenständig entscheiden, ob für sie eine Teilnahme an einer AG unter diesen Voraussetzungen tragbar ist. Auf einen Vermerk für SuS der Musikzweig-Klassen hinsichtlich einer fehlenden AG-Belegung wird in diesem Schuljahr verzichtet.

Im Ganztagsbereich umfasst das Kohorten-Prinzip grundsätzlich zwei Schuljahrgänge. Im gesamten Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen unbedingt zu dokumentieren. Die AG-Leiter*innen sind für die Dokumentation und die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.

- a. Chöre:
Chorsingen ist inhäusig nur unterhalb der Warnstufe 1 und nur in der Kohorte möglich. Es ist ein Mindestabstand von **2 Metern** einzuhalten sowie eine verbindliche Sitzordnung festzulegen und zu dokumentieren. Die Raumgröße muss 10qm pro Person hergeben. Der Abstand zwischen Chorleiter und Chor beträgt mind. **3 Meter**. Es wird für eine kontinuierliche Belüftung gesorgt. Andernfalls wird vor der Probe und dann alle 20 Minuten gelüftet.
- b. Einzelunterricht Gesang ist inhäusig nur unterhalb der Warnstufe 1 kohortenübergreifend möglich. Es darf alleine oder in Kleingruppen (max. 8 Personen) gesungen werden. Dabei ist ein Mindestabstand von **2 Metern, zwischen den Kohorten 3 m** einzuhalten. Die Raumgröße muss 10qm pro Person hergeben. Es ist eine verbindliche Sitzordnung festzulegen und zu dokumentieren. Der Abstand zwischen Leitung und den singenden Personen beträgt mind. **3 Meter**. Es wird für eine kontinuierliche Belüftung gesorgt. Andernfalls wird vor dem Unterricht und dann alle 20 Minuten gelüftet.

c. Weitere Musik-AGs

Die Arbeit mit Bläsern ist inhäusig nur unterhalb der Warnstufe 1 und dann kohortenübergreifend möglich. Es ist ein Mindestabstand von **2 Metern, zwischen den Kohorten von 3m** einzuhalten sowie eine verbindliche Sitzordnung festzulegen und zu dokumentieren. Der Abstand zwischen AG-Leitung und Ensemble beträgt mind. **3 Meter**. Es wird für eine kontinuierliche Belüftung gesorgt. Andernfalls wird vor der Probe und dann alle 20 Minuten gelüftet.

Die Instrumental-Arbeit ohne Bläser ist in der Kohorte unter der Einhaltung der Vorgaben, die für das Musizieren im Unterricht gelten, möglich. Eine kohortenübergreifende Gruppenbildung ist möglich, wenn das Abstandsgebot von 1,5m sowohl beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes, als auch während des Musizierens zwischen den Kohorten gewährleistet werden kann.

Generelle personenbezogene Einzelmaßnahmen:

Siehe Hygienekonzept des KAV-G Celle

Grundlagen:

KAV-G in Corona Zeiten (8/2020)???

Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule 7.0 (vom 27.8.2021)

Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen
(Charité-Beurteilung vom 04.05.2020)

Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie
(Charité-Stellungnahme vom 17.08.2020)

Celle, 5.09.2021 (i.A. und mit Genehmigung der Schulleitung, Dm für die FG Musik)